

**Abendgymnasium:
Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation**

| Fächer | Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Deutsch | 2 ¹⁾ |
| Fremdsprache ²⁾ 3) | 2 ¹⁾ |
| Geschichte ⁴⁾ | 1 |
| Mathematik | 2 ¹⁾ |
| Naturwissenschaft ⁵⁾ | 1 |

1) Zunächst sind die Schulhalbjahresergebnisse des dritten und vierten Schulhalbjahres einzubringen.

2) Es muss eine Fremdsprache gemäß § 5 VO-AK sein und die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache betreffen.

3) Sollen Schulhalbjahresergebnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 oder 3 VO-AK eingebracht werden, so ist zunächst das Ergebnis des letzten Schulhalbjahres einzubringen, mit dem die Belegungsverpflichtung nach § 5 Abs. 4 VO-AK erfüllt worden ist.

4) Geschichte kann durch ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld gemäß Fußnote 5 der Anlage 4 zu § 14 Abs. 1 VO-AK ersetzt werden.

5) Werden mehrere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht, so müssen sie dieselbe Naturwissenschaft betreffen.